Verwaltungsfachangestellte*r

Tätigkeiten

Verwaltungsfachangestellte werden nahezu in allen Sparten der Stadtverwaltung eingesetzt und üben vorwiegend Tätigkeiten der mittleren Schwierigkeitsstufe aus. Sie erarbeiten Verwaltungsentscheidungen unter Anwendung der geltenden Rechtsvorschriften. Dazu gehören z.B. Wohngeldbescheide und das Pass- und Meldewesen. Daneben berechnen sie unter anderem auch Bußgelder oder Reisekosten. Des Weiteren sind sie in der Finanzverwaltung tätig und bearbeiten Zahlungsvorgänge.

Einstellungsvoraussetzungen

Für den anerkannten Ausbildungsberuf der/des Verwaltungsfachangestellten ist eine bestimmte Schulbildung gesetzlich nicht vorgeschrieben. Die Praxis der letzten Jahre hat aber gezeigt, dass Bewerber*innen mindestens den Realschulabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Abschluss erlangt haben sollten und gute Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sozialkunde, sowie ein umfangreiches Allgemeinwissen nachweisen können. Auch das Beherrschen von Fremdsprachen, sowie der versierte Umgang mit Computertechnik erreicht zunehmend an Bedeutung.

Ablauf und Inhalt der Ausbildung

Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre und gliedert sich in

- · fachtheoretische Teile und
- fachpraktische Abschnitte

Die fachtheoretische Ausbildung findet sowohl in Blockform beim Regionalen Beruflichen Bildungszentrum -Wirtschaft und Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin, als auch in der Dienstbegleitenden Unterweisung beim Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern (ebenfalls in Schwerin)

Fächer/Lernfelder der theoretischen Ausbildung sind u. a.:

- Bürgerliches Recht
- Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen
- Allgemeines Verwaltungsrecht
- Kommunalrecht
- Staatsrecht
- Sozialrecht
- Öffentliches Dienstrecht und
- Organisationslehre

Während der praktischen Ausbildung werden die Auszubildenden in verschiedenen wichtigen Bereichen der Stadtverwaltung eingesetzt. Beispielhaft sind hier:

- Fachdienst Hauptverwaltung
- Fachdienst Finanzwirtschaft, Stadtkasse
- Fachdienst Soziales
- Fachdienst Ordnung
- Fachdienst Bürgerservice
- Fachdienst Jugend
- Fachdienst Schule, Sport
- Fachdienst Umwelt

Vergütung

Auszubildende erhalten während der Ausbildung Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) - besonderer Teil BBiG -. Sie beträgt derzeit brutto monatlich im:

- 1. Ausbildungsjahr 1.068,26 Euro
- 2. Ausbildungsjahr 1.118,20 Euro
- 3. Ausbildungsjahr 1.164,02 Euro

Abschlussprüfung

Die Ausbildung endet nach bestandener Prüfung mit dem staatlich anerkannten Abschluss der/des Verwaltungsfachangestellten.

Berufsaussichten

Der Beruf bietet eine abwechslungsreiche Verwendung mit vielfältigen interessanten Einsatzmöglichkeiten in Kommunalverwaltungen und im gesamten öffentlichen Dienst. Bei entsprechender Bewährung besteht innerhalb der Verwaltung die Möglichkeit des Aufstiegs durch die Besetzung höherwertiger Stellen und des Besuchs von Fortbildungslehrgängen (z. B. Verwaltungsfachwirt).

Auswahlverfahren

Der Entscheidung über die Einstellung gehen eine theoretische und mündliche Eignungsuntersuchung, sowie ein persönliches Vorstellungsgespräch in Form eines teilstrukturierten Interviews voraus.

Bewerbungen

Auskünfte:

Silke Pagel Tel. 0385 / 545-1224; spagel@schwerin.de Jeannette Below Tel. 0385 / 545-1218; jbelow@schwerin.de

Bewerbungsanschrift:

Landeshauptstadt Schwerin Der Oberbürgermeister Fachdienst Hauptverwaltung Fachgruppe Personal Am Packhof 2-6 19053 Schwerin

E-Mail-Adresse für Bewerbungen:

ausbildung@schwerin.de praktikum@schwerin.de

Erforderliche Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsanschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopien des letzten Schulzeugnisses
- Praktikumseinschätzungen (wenn vorhanden)

Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt!

Die Einstellungstermine können Sie bei o.g. Ansprechpartnerinnen erfragen. Aktuelle Ausschreibungen werden auf der Homepage der Stadt www.schwerin.de/ausbildung veröffentlicht. Sie können aber auch jeder Zeit nach Voranmeldung persönlich im Stadthaus, Am Packhof 2-6, in den Räumen 4.108 und 4.112 vorsprechen.